

# Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2018	Verkündet am 12. September 2018	Nr. 214
------	---------------------------------	---------

## Änderung der Dienstvereinbarung zum Gesundheitsmanagement im bremischen öffentlichen Dienst

Vom 23. Juni 2009

Gemäß Ziffer 13 der Dienstvereinbarung Gesundheitsmanagement im bremischen öffentlichen Dienst wird die Anlage 1 „Zentrale und dienststellenbezogene Auswertungen des Krankenstandes“ im Einvernehmen mit dem Gesamtpersonalrat für das Land und die Stadtgemeinde Bremen, der Gesamtschwerbehindertenvertretung für das Land und die Stadtgemeinde Bremen und dem Gesamtrichterrat für das Land Bremen wie folgt neu gefasst:

### „Anlage 1

#### Zentrale und dienststellenbezogene Auswertungen des Krankenstandes<sup>1</sup>

Im Rahmen des jährlichen Personalcontrollingberichtes werden folgende Auswertungen auf zentraler Ebene (Gesamtpersonalkörper) vorgenommen:

- Krankheitsquote und Geschlecht
- Betroffenenquote
- Krankheitsquote bei Schwerbehinderten, nach Geschlecht

In Verbindung mit der Krankheitsquote und Geschlecht:

- Dauer der Erkrankung (- 3 Tage, 4 bis 14 Tage, 15 – 42 Tage, 43 Tage und mehr, Kur, Arbeits-/Dienstunfall)
- Arbeitsunfähigkeitsfälle unterschiedlicher Dauer (wie oben genannt)
- Alter/Altersgruppen (- 29 Jahre, 30 - 39 J., 40 - 49 J., 50 - 59 J., ab 60)
- Zusammengefasste Entlohnungsstufen (1 bis 23)
- Laufbahngruppen
- Umfang der Arbeitszeit (- 50 %, - 75 %, Vollzeit)

---

<sup>1</sup> In der Fassung der Änderungen vom August 2018

Die o.g. Auswertungen erfolgen sowohl nach Kalender- als auch nach Arbeitstagen. Sie werden gesondert auch für die nachstehend aufgeführten Personalgruppen vorgenommen: Verwaltung, Lehrer, Polizei, Feuerwehr, Justizpersonal, Gerichte, Strafvollzug, Erziehungs-/Betreuungspersonal, technisches Personal, Steuerpersonal, Raumpflege sowie sonstige Personalgruppen. Bei Lehrkräften sowie Reinigungspersonal an Schulen erfolgt dabei die Auswertung nicht schuljahresbezogen, sondern auf der Basis von Arbeitstagen.

### **Dienststellen-/Schulbezogene Auswertungen**

Folgende Auswertungen sind jährlich und dienststellen-/schulbezogen möglich, wenn die Dienststelle/Schule mindestens 100 Beschäftigte umfasst. Eine Auswertung ist auch zulässig, wenn der Wert von 100 nicht um mehr als 10 % unterschritten wird.

<b>Bezeichnung</b>	<b>Einheit</b>
Krankentage je Beschäftigten - gesamt	Tag
Krankentage je Beschäftigten - Erkrankungen bis drei Tage	Tag
Krankentage je Beschäftigten - Erkrankungen 4 bis 14 Tage	Tag
Krankentage je Beschäftigten - Erkrankungen 15 bis 42 Tage	Tag
Krankentage je Beschäftigten – Langzeiterkrankungen über 43 Tage	Tag
Krankentage je Beschäftigten - Kuren, Reha	Tag
Krankheitsquote je Arbeitstag sowie Kalendertag gesamt	Prozent

Für Dienststellen/Schulen mit einer Beschäftigtenzahl zwischen 100 und 50 ist die Krankheitsquote im Jahrescontrolling ausgewiesen. Diese Darstellung erfolgt darüber hinaus auch für den Rechnungshof.

Es ist zulässig, kleinere und inhaltlich zusammenpassende Dienststellen zusammenzufassen und unter den genannten Voraussetzungen darzustellen.

Darüber hinaus ist im Bereich Schulen eine spezifische Auswertung nach Schulstufen und/oder nach den fünf Schulbezirken unter den genannten Bedingungen möglich.

Alle Auswertungen erfolgen immer geschlechtsspezifisch. Darüber hinaus wird mitgeteilt, welche Dienststellen ein Programm zum betrieblichen Gesundheitsmanagement entsprechend dieser Dienstvereinbarung durchführen.

Die Daten werden halbjährlich jeweils im Rahmen einer Jahresauswertung aktualisiert und dienststellenbezogen im Mitarbeiterportal (MiP) dargestellt.

### **Dienststellenbezogene Auswertungen im Rahmen der Erprobungsphase der Unterstützungskonferenz Fehlzeiten (UKF) vom 1. Oktober 2018 bis zum 30. September 2021**

Im Rahmen der Erprobungsphase des Instruments Unterstützungskonferenz Fehlzeiten (UKF) sind folgende Auswertungen für mit dem örtlichen Personalrat verein-

barte Untereinheiten einer Dienststelle möglich, wenn sie mindestens 50 Beschäftigte umfassen:

- Krankheitsquote und Geschlecht (nach Arbeitstagen)

Eine Auswertung ist auch zulässig, wenn der Wert von 50 nicht um mehr als 10 % unterschritten wird.

Dienststellenbezogen kann die Krankheitsquote auch ausgewertet werden

- nach Personalgruppen (Verwaltung, Lehrer, Polizei, Feuerwehr, Justizpersonal, Gerichte, Strafvollzug, Erziehungs-/Betreuungspersonal, technisches Personal, Steuerpersonal, Raumpflege sowie sonstige Personalgruppen)
- nach Laufbahngruppen
- nach Umfang der Arbeitszeit (bis 50 %, bis 75 %, Vollzeit)

Im Einzelfall und nach Absprache mit dem GPR sind weitere Auswertungen möglich.

Alle Auswertungen die im Rahmen der Erprobungsphase der Unterstützungskonferenz Fehlzeiten erfolgen, unterliegen der Vertraulichkeit. Sie dürfen nur den Mitgliedern der Unterstützungskonferenz Fehlzeiten mitgeteilt werden und sind nach Abschluss der Maßnahme zu vernichten.

### **Zentrale Auswertungen zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM)**

Zum Zwecke eines regelmäßigen ressortübergreifenden Controllings des BEM werden auf zentraler Ebene jährlich für den Gesamtpersonalkörper folgende Auswertungen vorgenommen:

- Anzahl und Quote der BEM berechtigten Beschäftigten im Jahr
- Anzahl der angebotenen BEM-Verfahren im Jahr
- Anzahl der durchgeführten Informationsgespräche im Jahr
- Anzahl und Quote der angenommenen BEM-Verfahren im Jahr. Davon:
  - Anzahl der abgeschlossenen BEM-Verfahren (mit vereinbarten Maßnahmen bzw. ohne vereinbarte Maßnahmen)
  - Anzahl der abgebrochenen BEM-Verfahren
  - Anzahl der unterbrochenen BEM-Verfahren
  - Anzahl der noch laufenden Verfahren.“

Diese Änderung tritt mit Wirkung vom 15. August 2018 in Kraft und wird hiermit bekannt gemacht.

Bremen, den 15. August 2018

Die Senatorin für Finanzen